




Istituto comprensivo delle località ladine - Direzione raionela de scola ladina - Ladinischer
Schulsprengel

ORTISEI-URTIJËI-ST.ULRICH

39046 Ortisei/St. Ulrich/Urtijëi - Via/Str. Scurcià 10 - ☎ 0471/786086 - Cod. Fisc. 80002900217
✉ ssp.stulrich@schule.suedtirol.it - ✉ Dir.Raionela.Urtijei@pec.prov.bz  www.scolesurtijei.it

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 46 VOM 23.05.2024

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für die Sportwoche der Schüler der 2ABCD Klassen der Mittelschule St. Ulrich nach Cesenatico

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel

28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für die Sportwoche nach Cesenatico zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind

Vereinbarungen AOV/CONSIP:

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt
- und
- in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS)
-

Abwicklung Vergabe:

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

Rotationsprinzip:

Es wurde entschieden, die Direktvergabe der Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, siehe unten angeführte Begründung.

Sicherheitskosten :

Es wird festgehalten,

- dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Vertragsklauseln:

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im Bestellschreiben enthalten sind.

Markterhebung:

Es wurde keine Markterhebung durchgeführt, in Anwendung des Art. 26, Komma 2 des LG 16-2015, des Art. 36 des LGD 50/2016 und der Linea Guida ANAC n. 4 Punkt 3.6 und 3.7. Es wurde nur ein Wirtschaftsteilnehmer konsultiert, der auch der bisherige Anbieter war. Das Projekt der Sportwoche in Cesenatico ist mit voller Zufriedenheit mehrere Jahre durchgeführt worden

Die Lieferung/Dienstleistungen unterliegen den sozialen Kriterien gemäß Art. 57, Abs. 2, GvD Nr. 36/2023 (Artikel 47 Gesetz Nr. 108)

Laut Selbsterklärung der Firma Eurocamp:

non è assoggettato alle norme che disciplinano il diritto al lavoro dei disabili in quanto ha un numero di dipendenti inferiore a 15;

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Firma Eurocamp srl-Cesenatico aus folgenden Gründen gewählt:

Obwohl es auf dem Markt Einrichtungen gibt, die Wassersportkurse anbieten, bietet Eurocamp srl eine beträchtliche Diversifizierung der Kurse (neben normalem Schwimmen und Windsurfen werden auch SUP, Rudern und Akrobatik angeboten) im Wasser, ausschließlich mit qualifizierten und sehr erfahrenen Trainern und Ausbildern, insbesondere in der Arbeit mit Gruppen von Mädchen und Jungen. Außerdem verfügt sie über eine ausreichende Anzahl von Trainern und Betreuern, um die große Anzahl von Schülern in der Anlage in kleine Gruppen aufteilen zu können.

Die Einrichtung bietet auch die notwendige Ausrüstung für die Durchführung der gewünschten Aktivität: Neoprenanzüge für kaltes Wasser, ein Surfbrett für jeden Jungen/jedes Mädchen, ein Hallen- und Freibad, Basketball- und Beachvolleyballplätze. Eurocamp garantiert eine angemessene Logistik, nicht nur für die Schüler, sondern auch für die begleitenden Lehrer, einschließlich Vollpension, Nachmittagsimbiss und immer eine Person an der Rezeption für Notfälle (24 Stunden am Tag) sowie medizinische und ambulante Dienste mit 24-stündiger Verfügbarkeit eines Arztes.

Im Vergleich zum vorherigen Vertrag haben sich die Pauschalpreise für die Kurse nicht erhöht; die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind nur unwesentlich gestiegen, und diese Erhöhung entspricht den Marktpreisen.

Die Erfahrungen aus der vorherigen Vertragsbeziehung mit der Firma Eurocamp srl waren sehr positiv, da die Dienstleistung zu allen vereinbarten Bedingungen und Kosten und mit großer Professionalität durchgeführt wurde. In ihren Rückmeldungen äußerten sich sowohl die Schüler als auch die Lehrer/Betreuer und Familien zufrieden und begeistert.

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

Die Schüler zahlen 115 Euro für Kost und Logistik für 5 Tage und 90 Euro für die Aktivitäten für 5 Tage.

Preis-Leistung sind ausgezeichnet.

Die Erfahrungen aus der vorherigen Vertragsbeziehung mit der Firma Eurocamp srl waren sehr positiv, da die Dienstleistung zu allen vereinbarten Bedingungen und Kosten und mit großer Professionalität durchgeführt wurde. In ihren Rückmeldungen äußerten sich sowohl die Schüler als auch die Lehrer/Betreuer und Familien zufrieden und begeistert

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT VERFÜGT

Die Dienstleistung für die Sportwoche nach Cesenatico für die Schüler der 2ABCD Klassen der Mittelschule St. Ulrich wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Eurocamp srl-Cesenatico vergeben.

Endgültige Sicherheit:

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 16:810,00; inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Laufende Zuwendungen der Haushalte

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Moroder Monica

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dr. Moroder Monica

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)